

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1082/2021

Verantwortung: Knackfuß, Ronald

Beratung und Beschlussfassung über Vergaben zur Breitbanderschließung - Ermächtigung des Bürgermeisters Jens Timm bei Vorlage der Ergebnisse der europaweiten Ausschreibung für das Gewerbegebiet Ittersbach alle zur Auftragsvergabe notwendigen Entscheidungen umsetzen zu können

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	24.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle Herrn Bürgermeister Jens Timm ermächtigen, bei Vorlage der Ergebnisse der europaweiten Ausschreibung für das Gewerbegebiet Stöckmädle/Karlsbad alle zur Auftragsvergabe notwendigen Entscheidungen umsetzen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)
1.500.000 €	1.350.000 €	150.000 €	
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
IBA0-49002 Breitbandverkabelung Karlsbad HH2021: 1.818.000 €			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Im Haushalt der Gemeinde Karlsbad 2021/22 sind unter IBA0-49002 Breitbandverkabelung Karlsbad ausreichend Haushaltsmittel für Projekte zur Breitbanderschließung festgeschrieben. Seit März 2019 wird das Landesförderprogramm um eine Co-Finanzierungsförderung des Landes bei vom Bund geförderten Maßnahmen ergänzt. Danach sind Glasfaserprojekte vorrangig beim Bund zu beantragen, die im Falle einer Bewilligung durch den Bund (zumeist in Höhe von 50% der förderfähigen Ausgaben) um weitere 40% der förderfähigen Ausgaben durch das Land Baden-Württemberg aufgestockt werden. Insgesamt ist damit eine Förderung von 90% der förderfähigen Ausgaben möglich.

Die Gemeinde Karlsbad hat im Jahr 2019 einen Förderantrag vom FTTB/H-Ausbau Gewerbegebiet Stöckmädele/Karlsbad über den Landkreis Karlsruhe beim Bund gestellt, und mit vorläufigem Bescheid vom 08.06.2020 eine Förderzusage für ein Betreibermodell nach der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaues in der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Die Co-Finanzierung des Landes Baden-Württemberg wurde hierzu ebenfalls mit Bescheid vom 01.03.2021 bewilligt. Basierend auf der zugrunde liegenden Kostenschätzung mit Kosten von ca. 1,5 Millionen Euro beträgt die vorläufige Zuwendung somit 1.350.000 Euro.

Von den Gesamtkosten für den FTTB/H-Ausbau hat die Gemeinde Karlsbad folglich rund 10% der förderfähigen Ausgaben (ca. 150.000 Euro) zu tragen. Die restlichen förderfähigen Ausgaben werden voraussichtlich über die beiden Förderprogramme des Bundes und des Landes Baden-Württemberg getragen.

Die im Förderbescheid des Bundes aufgeführten Nebenbestimmungen sind im Vergleich zur bisherigen Landesförderung sehr umfangreich. Um allen Nebenbestimmungen des Förderbescheides nachkommen zu können, und um vom Know-how der zugehörigen Ausschreibungsmodalitäten auf landkreisebene profitieren zu können, übernahm der Landkreis Karlsruhe die EU-weite Ausschreibung des bewilligten Förderprojektes für die Städte und Gemeinden. Ein standardisiertes Verfahren soll eine zügige Durchführung der Infrastrukturarbeiten ermöglichen und die Einhaltung der Grundsätze des Vergaberechts und der Nebenbestimmung des Bundes gewährleisten. Der Breitbandausbau im Gewerbegebiet Ittersbach ist Teil eines ersten europaweiten Ausschreibungspaketes des Landkreises Karlsruhe.

Die Ausschreibung eines Generalübernehmers erfolgte gemäß VOB Teil A im Verhandlungsverfahren. Für die ausgeschriebenen Leistungen wird ein Generalübernehmerbauvertrag (GÜ-Bauvertrag) mit Zuschlagserteilung abgeschlossen. Dieser regelt insbesondere die noch zu erbringenden Planungsleistungen, die Bauleistungen für die Errichtung des NGA-Netzes, die Vorstreckung und Errichtung von Hausanschlüssen bei Vorliegen entsprechender Gestattungsverträge sowie eine Vereinbarung über das sogenannte Hausanschlussmanagement. Die konkrete Errichtung von Hausanschlüssen bedarf der Abstimmung und Vereinbarung (Gestattungsvertrag etc.) mit den betreffenden Hauseigentümern. Deshalb besteht die Möglichkeit zum Bau von Hausanschlüssen erst dann, wenn die vertraglichen Voraussetzungen im Rahmen des Hausanschlussmanagements geschaffen wurden.

Im Rahmen der Angebotsabgabe haben die Bieter die von ihnen ermittelten Mengen verbindlich zu bestätigen und ohne Einschränkungen zu vertreten. Die Bieter sind an die abgegebene Angebotssumme als Maximalpreis gebunden, soweit sich nicht aus zwingenden Vorgaben im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanungen oder Vorgaben des

Auftraggebers Massenmehrung oder eine Reduktion von Mitverlegungsmöglichkeiten ergeben, die über die angebotenen hinausgehen. Für den Fall, dass es im Rahmen der Genehmigungs- oder Ausführungsplanung zu Massen- bzw. Mengenmehrungen bzw. zu einer Reduktion von Mitverlegungsmöglichkeiten kommt, erfolgt eine Abrechnung der sich daraus ergebenden Mehrkosten auf Grundlage der angebotenen Einzelpreise. Zwingende Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die der Angebotsabgabe zugrunde liegende Planung des Bieters pflichtgemäß erfolgt ist, geltende Planungsgrundsätze eingehalten und einschlägige (gesetzliche) Vorgaben sowie die Vorgaben der Förderprogramme und Zuwendungsbescheide beachtet und berücksichtigt werden. Andernfalls bleibt es bei der Bindung des Bieters an die Angebotssumme Maximalpreis.

Werden die vom Bieter angegebenen Mengen im Rahmen der tatsächlichen Bauausführung hingegen unterschritten bzw. erhöhen sich die Mitverlegungsmöglichkeiten, sind die Einsparungen an den Auftraggeber weiterzugeben. Die Berechnung der Einsparung erfolgt auf Grundlage der vom Bieter im Rahmen des vorgegebenen Musterleistungsverzeichnisses angegebenen Einzelpreise.

Der GÜ-Bauvertrag war insbesondere nötig, um die zur schlüsselfertigen Herstellung des Netzes entstehenden Ausgaben förderfähig abwickeln zu können. Bei einer reinen Tiefbau oder GU-Ausschreibung wäre dies aus Sicht des Landkreises nicht garantiert gewesen bzw. hätte auch im späteren Verlauf nach Erteilung eines finalen Förderbescheides noch Ausgaben für Planung, Dokumentation oder ähnliches entstehen können. Zum 19.03.2021 wurden im Rahmen der EU-weiten Ausschreibungen die verbindlichen Angebote von den teilnehmenden Bietern vom Landkreis Karlsruhe angefordert. Nach Prüfung der Angebote wird die abschließende Höhe der Zuwendungen auf Basis der im Auswahlverfahren ermittelten wirtschaftlichsten Angebote festgelegt.

Zur Beschleunigung der Verfahrensabwicklung soll der Bürgermeister ermächtigt werden, dem im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung hervorgegangenen technisch-wirtschaftlichsten Angebot für den FTTB/H-Ausbau im Gewerbegebiet Stöckmädle/Karlsbad zuzustimmen. Dies beinhaltet weiterhin die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung eines finalen Förderbescheides.

Herr Watteroth, kaufmännischer Geschäftsführer der BLK, wird zur Sitzung anwesend sein und für Fragen und Auskünfte zur Verfügung stehen.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Investitionsprogramm Breitband 2021/22